

Tätigkeitsbericht des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für das Jahr 2016

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2016 haben 30 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr drei neue Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden in 2016 vom BUG unterstützt:

a) Gerichtsverhandlungen zu ‚racial profiling‘ (4)

Anfang Januar 2014 wurde ein Wissenschaftler wegen seiner Hautfarbe im Zug kontrolliert (1). Eine zweite Person war im November 2013 am Bahnhof Bochum von Beamten kontrolliert worden (2). Eine Familie mit westafrikanischen Wurzeln war im Januar 2014 mit den beiden Töchtern in einem Regionalzug kontrolliert worden (3). Außerdem war im November 2013 ein dunkelhäutiger Mitarbeiter der GIZ in Grenznähe einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle unterzogen worden (4). Die Kontrollen der Klagen (1), (2) und (4) wurden auf der Grundlage des § 23 des BPolG durchgeführt. Fall (3) basierte auf § 22 1a des BPolG. Die Betroffenen fühlten sich diskriminiert und legten mit der Unterstützung eines Anwaltes und des BUG bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten eine Fortsetzungsfeststellungsklage ein.

In 2015 haben zu den Fällen 6 Verhandlungen, zumeist bei den zuständigen Verwaltungsgerichten, stattgefunden. In Fall (3) wurde auch die zweitinstanzliche Verhandlung in Koblenz durchgeführt. Bei den Fällen (2) und (3) haben die Gerichte die Beistandschaft des BUG angenommen. In den Fällen (1) und (4) wurde die Beistandschaft durch ein zum Richteramt befähigtes Mitglied des BUG durchgeführt. In allen Fällen wurden Schriftsätze eingereicht, die sich der Anwalt zu Eigen gemacht hat.

Bei den Fällen (1) und (2) wurden die Verhandlungen bislang nicht positiv entschieden. Im Fall (4) hat das Verwaltungsgericht Stuttgart im Oktober 2015 geurteilt, dass die Ermächtigungsnorm (§ 23 Abs. 1 Nr. 3) europarechtswidrig ist. Die Berufung ist zugelassen. Dieser Fall ist seit Sommer 2016 ruhend gestellt, weil ein paralleler Sachverhalt beim EuGH zur Interpretation des Schengener Grenzkodex vorgelegt wurde. Fall (3) sollte zunächst in Revision gehen. Die Beklagte ließ jedoch die Frist hierfür verstreichen. Daher ist das für die Kläger gefällte positive Urteil rechtskräftig.

b) Klage wegen religiöser Diskriminierung im Referendariat (1)

Im Frühjahr 2015 begann die Klägerin im Rahmen ihres Referendariats ihre Gerichtstation. Ihr wurde zur Auflage gemacht, ihr Kopftuch nicht zu tragen oder sie würde von hoheitlichen Aufgaben ausgeschlossen. Die Betroffene legte eine Anfechtungsklage ein, die sie später in eine Fortsetzungsfeststellungsklage umänderte. Das BUG sagte eine Beistandschaft im Sommer 2015 zu. Die Verhandlung beim Oberlandesgericht München fand am 30. Juni 2016 in Augsburg statt. Das Urteil sieht die Auflage als illegitim an, weil hierfür keine rechtliche Grundlage vorhanden ist. Der Freistaat Bayern als Beklagte kündigte eine Berufung an.

Das BUG hat im Zuge der Verhandlung umfassende Pressearbeit durchgeführt und in der Folge einen sehr umfangreichen Pressespiegel erstellt. Reaktionen auf das Urteil aus dem Umfeld des BUG waren gemischt.

c) Geltendmachung wegen Diskriminierung einer Transperson im Schwimmbad (1)

Die Betroffene wurde bei einem Schwimmbadbesuch in Berlin von anderen Badegästen und Angestellten des Schwimmbades belästigt, als sie sich in der individuellen Damenumkleidekabine umziehen wollte. Geschlechtsneutrale Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung. Die Betroffene hatte den Vorfall über die Presse bekannt gemacht und sich in der Folge an das BUG gewandt. Das BUG sagte eine Beistandschaft zu und reichte die Geltendmachung ein. Im Rahmen eines Gespräches im April 2016 war der Schwimmbadbetreiber direkt bereit, eine Reihe von angemessenen Vorkehrungen zu treffen. Eine Klage schien aus der Sicht des BUG daher nicht mehr zielführend. Da die Betroffene jedoch gerne den Klageweg beschreiten wollte, wurde die Unterstützung nicht weitergeführt.

d) Geltendmachung wegen Diskriminierung eines Sinto, dem der Zugang zu mehreren Campingplätzen verwehrt wurde (4)

Der Betroffene hatte im Juli 2016 mit seiner Familie Urlaub auf einem Campingplatz im Umland Hannovers machen wollen. Eine vorherige Bestätigung, dass Platz zur Verfügung stehe, wurde ihm gegeben. Bei Ankunft am Campingplatz wurde der Betroffene gefragt, ob er Sinto sei, was er wahrheitsgemäß mit ja beantwortete. Ihm wurde daraufhin gesagt, dass er den Campingplatz nicht benutzen könne. Dies wiederholte sich ein weiteres Mal bei einem zweiten Campingplatz. Die Vorfälle wurden bei der Polizei angezeigt. Am gleichen Tag nahm der Betroffene telefonisch zu zwei weiteren Campingplätzen Kontakt auf. Auch dort wurde er abgelehnt, als er seine Zugehörigkeit zur Gruppe der Sinti darlegte.

Zeitnah setzte er sich mit dem BUG in Verbindung. Beweismittel und Zeug_innen konnten jedoch nicht in vollem Umfang gesichert werden. Fristgerecht wurde im September zwar in vier Fällen eine Geltendmachung vorgelegt. Zurzeit wird noch analysiert, ob die Klagen Aussicht auf Erfolg haben.

e) Amicus Curiae zu Diskriminierungsfall aufgrund der Sprache in Kombination mit einer Legasthenie (1)

Im Falle einer Diskriminierung aufgrund der Sprache in Kombination mit einer Legasthenie war das BUG vom vertretenden Anwalt angesprochen worden, den Fall zu unterstützen. Einem nicht deutschen Muttersprachler war verweigert worden, die Fahrprüfung zur Erlangung eines Führerscheins zu absolvieren. Es bestand nur die Möglichkeit, entweder die Prüfung auf Englisch in Leseversion oder in deutscher Audioversion zu durchlaufen. Eine kombinierte Prüfung war nicht vorgesehen.

Das BUG hat sich bereit erklärt, einen Amicus Curiae zum Sachverhalt der Mehrfachdiskriminierung vorzulegen. Der Fall wurde dann zur Zufriedenheit des Klägers abgeschlossen. Er hat zwischenzeitlich seine Fahrprüfung erfolgreich absolviert.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

a) AGG Novellierung

Da 2016 das 10-jährige Bestehen des AGG gefeiert wurde, fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, zu denen das BUG beitrug. Beiträge für Magazine und Pressearbeit zum Jahrestag wurde durchgeführt.

b) Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken in Niedersachsen

Im Berichtszeitraum wurden nur sehr bedingt weitere Aktivitäten zur Implementierung des neuen Niedersächsischen Gaststättengesetzes umgesetzt. Es steht noch aus, die niedersächsische Staatskanzlei zu beraten, welcher Mechanismus festgelegt werden sollte, um das geänderte Gaststättengesetz zielführend zu nutzen.

c) Gleichheits- und Partizipationsdatensammlung

Bereits seit 2014 hat das BUG die Thematik der Sammlung von Gleichheits- und Partizipationsdaten aufgegriffen. Das BUG koordinierte eine diesbezügliche Arbeitsgruppe, die sich verständigte sowohl die allgemeinen Prinzipien als auch im Spezifischen die Sammlung von sensiblen Daten in relevanten Forschungsbereichen zu diskutieren. In 2015 wurde der Entwurf des Themenpapiers durch die Themen Zensus und Arbeitsmarkt erweitert.

Da die Gruppe in der gegebenen Konstellation nicht weiterarbeiten konnte, wurde entschieden die Sitzungen einzustellen. Das BUG vervollständigte daraufhin das Themenpapier ‚Grundsätze zur Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in Deutschland‘, das Ende August 2016 veröffentlicht und gestreut wurde.

d) Konzept für eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle

Im Zuge der Begleitung der ‚racial profiling‘-Klagen diskutierte das BUG seit 2014 mit Vertreter_innen von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen die Möglichkeit der Entwicklung eines Konzeptes einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle, wie sie in Großbritannien bereits existiert. Entwürfe des Konzeptes waren unter der Federführung des BUG in 2014 und 2015 bereits entwickelt worden, konnten dann aber nicht fertig gestellt werden. Im Sommer 2016 griff die Geschäftsführerin die Entwürfe wieder auf und stellte das Konzept mit der Unterstützung einiger anderer Personen fertig. Dieses wurde Ende Oktober veröffentlicht und gestreut. Da nun mehrere Landesinitiativen zu Beschwerdestellen für die Polizei diskutiert werden, besteht nun die konkrete Möglichkeit das Konzept zu nutzen.

3. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2016 musste die Netzwerkarbeit sichtbar reduziert werden, da die Geschäftsführerin nur noch eine begrenzte Anzahl von Stunden im BUG-Büro anwesend sein konnte. Eine Teilnahme an Veranstaltungen wurde zumeist durch Praktikant_innen abgedeckt. Redebeiträge zu Veranstaltungen wurden vorgenommen, wenn die Option eines Honorars ermöglicht wurde.

Durch das Jubiläumsjahr ‚10 Jahre AGG‘ war das BUG regelmäßig im Austausch mit der ADS.

4. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Presse

Im Jahr 2016 hat das BUG 2 Pressemeldungen zu Urteilen von Klagen veröffentlicht. Dies war zum einen der ‚racial profiling‘-Fall in Koblenz und der Kopftuchfall in Augsburg. Pressespiegel wurden jeweils zusammengestellt und auf der Webseite zugänglich gemacht.

b) Webseite des BUG

Durch die hervorragende Arbeit von Clara Hofmann konnte die Webseite in 2016 regelmäßig in Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden. Seit Beginn des Jahres wurde die Webseite über 10.000-mal mit über 25.000 Seitenaufrufen besucht und es wurden weit über 1.000-mal Dokumente heruntergeladen.

c) Facebook

Außerdem hat das BUG wöchentlich Facebookbeiträge über seine Arbeit veröffentlicht. Das BUG hatte bis Ende des Jahres 2016 nun 324 „Gefällt mir“-Angaben.

d) Newsletter

Im Berichtszeitraum hat das BUG im März und im Juli 2016 einen Newsletter veröffentlicht. Die Zahl der Abonnent_innen ist auf 101 angestiegen.

e) Dossiers

In 2016 hat das BUG vielfältige Dossiers erstellt. Das Dossier zur ‚Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten‘ wurde im Spätsommer auf Deutsch auf die Webseite gestellt. Das Dossier zur ‚Klageunterstützung durch Verbände‘ wurde nochmals vollständig überarbeitet und im Herbst 2016 auf die Webseite eingestellt. Das Dossier zu ‚institutionellem Rassismus‘ ist gleichermaßen auf der Webseite auf Deutsch zugänglich. Zudem sind nun ein Dossier zu ‚Diskriminierung beim Zugang zu Clubs‘ und ein Dossier zur ‚Diskriminierung von Menschen mit chronischen Krankheiten‘ online verfügbar. Ein weiteres äußerst umfangreiches Dossier zu ‚positiven Verpflichtungen‘ ist begonnen und wird gegenwärtig noch bearbeitet. Außerdem wurde im Sommer ein Dossier zu ‚Positiven Maßnahmen‘ begonnen.

f) Arbeitsprogramm

Im Jahr 2016 hat das BUG ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 erstellt.

5. Mitgliedschaft in Netzwerken

Das BUG hat regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ und dem ‚Forum gegen Rassismus‘ teilgenommen. Das BUG hat seine Arbeit in der AG Antirassismus des ‚Forum Menschenrechte‘ weitgehend eingestellt.

Durch die Mitgliedschaft im Netz ist BUG in ENAR involviert und hat bei der Generalversammlung teilgenommen. Eine Mitgliedschaft bei ENAR wird jedoch zunehmend als eingeschränkt gewinnbringend eingestuft.

Durch fehlende Mittel ist das BUG nicht in der Lage seine Mitgliedsbeiträge beim Paritätischen und beim Forum Menschenrechte zu bezahlen. Ein Austritt muss in absehbarer Zeit erwogen werden.

6. Finanzen

Bereits in 2015 zeichnete sich ab, dass keine solide Förderung für das BUG zu gewährleisten ist. Seit dem Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG in Teilzeit ehrenamtlich weiter. In 2016 konnten nur 2.000,00 € von Pro Asyl und 2.500 € von der Amadeu Antonio Stiftung eingeworben werden. Laufende Kosten werden weitestgehend durch Spenden und Honorare, die die Geschäftsführerin für Vorträge oder Moderationen erhält, abgedeckt.

7. Fundraising

Für 2016 wurde keine Fundraisingstrategie erarbeitet, da kontinuierliches Fundraising nicht durchgeführt werden kann. Dies war in der Vergangenheit nur bedingt zielführend und hat jedoch überproportional viel Zeit in Anspruch genommen. Anträge wurden nur dort gestellt

wo wahrscheinlich ist, dass diese in der Erstellung nur wenig Zeit in Anspruch nehmen und wo es wahrscheinlich erscheint auch wirklich Mittel zu erhalten.

Außerdem wurde auf betterplace.org der Spendenaufruf im Bereich ‚racial profiling‘ fortgeführt und auf der Facebookseite des BUG ein Spendenaufruf veröffentlicht.

8. Praktikant_innen

Seit Januar 2016 hat das BUG regelmäßig Praktikant_innen in seine Arbeit eingebunden. Dieses Jahr haben Laprini Ziaka, Alik Mazukatow, Almuth Richter, Nadine Weber, Rebecca La Point, Denise Gerin, Thalia Peter, Nadine Schultz, Hedwig Lieback, Fabian Woike, Samira Jannat, und Maria Seitz ein Praktikum beim BUG absolviert. Sie wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt. Ihnen allen gebührt ein großer Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

9. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Im Oktober 2016 waren nach wie vor circa 2.500 Euro im Rechtshilfefonds. Hiermit könnte zukünftig eine Klage unterstützt werden.

b) Arbeitsprogramm 2017

Im Sommer hat Vera Egenberger das Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 zusammengestellt. Dieses wurde auch bei der 9. Vorstandssitzung am 12.11.2016 verabschiedet.

Dezember 2016